

Haselbeck, Sebastian

Von: Schüssler, Jana
Gesendet: Dienstag, 8. August 2017 17:00
An: B3_
Cc: Rosenberg, Anja; Rosche, Carsten; RegO1
Betreff: AW: Veröffentlichung von Gesetzentwürfen und Verbändestellungnahmen aus der 18. Legislaturperiode (Enthält Fristen!)

O1-15016/1#34

Liebe Frau Rosenberg,

eine Fristverlängerung bis 18.08.2017 wird hiermit gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Jana Schüssler
Bundesministerium des Innern
Sachbearbeiterin im Referat O1
Grundsatzangelegenheiten; Ausschuss für Organisationsfragen;
Modernisierungsprogramme; Int. Zusammenarbeit in Verwaltungsfragen
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Tel.: 030 18681-11919
E-Mail: O1@bmi.bund.de
E-Mail (persönlich): Jana.Schuessler@bmi.bund.de

Von: B3_
Gesendet: Dienstag, 8. August 2017 16:27
An: O1_
Cc: B3_; B1_
Betreff: WG: Veröffentlichung von Gesetzentwürfen und Verbändestellungnahmen aus der 18. Legislaturperiode (Enthält Fristen!)

B 3 – 50011/5#3

Liebe Frau Schüssler,

bestünde die Möglichkeit eine Fristverlängerung bis zum 18.08.2017 zu bekommen?

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Anja Rosenberg

Bundesministerium des Innern
Referat B 3 - Luftsicherheit

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Telefon: + 49 (0)30 18 681 – 1 27 60
PC-Fax: + 49 (0)30 18 681 – 51 27 60
E-Mail: Anja.Rosenberg@bmi.bund.de

Von: O1_

Gesendet: Montag, 7. August 2017 15:51

An: ALZ_; ALD_; ALSP_; ALV_; ALIT_; ALOeS_; ALB_; ALKM_; ALM_; ALE_; StabGZ_

Cc: ALO_; SVALO_; O1_; RegO1; Jost, Tanja; Rosche, Carsten

Betreff: Veröffentlichung von Gesetzentwürfen und Verbändestellungnahmen aus der 18. Legislaturperiode (Enthält Fristen!)

O1-15016/1#34

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der St-Runde vom 10. Juli 2017 wurde vereinbart, dass die Bundesministerien Referentenentwürfe zu Gesetzgebungsverfahren sowie die aufgrund der Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangenen Stellungnahmen aus der laufenden 18. Wahlperiode im Internet veröffentlichen. Alle Bundesministerien haben sich zur Veröffentlichung dieser Dokumente verpflichtet. Dazu ist ein ressortübergreifend einheitliches Verfahren anzuwenden. Dieses sieht vor, dass zunächst die Verbände über die geplante Veröffentlichung informiert werden und diesen die Möglichkeit gegeben wird, personenbezogene Daten in den Stellungnahmen zu schwärzen oder der Veröffentlichung zu widersprechen. Anschließend werden die Dokumente sukzessive im Internet des BMI veröffentlicht.

Das Referat O 1 koordiniert die Umsetzung im Hause. Es soll wie folgt vorgefahren werden:

A. Beteiligung der Verbände

1. Alle Abteilungen melden, gesammelt für ihre OEs, **alle** in ihrem Zuständigkeitsbereich in der 18. Legislaturperiode nach § 47 Absatz 3 GGO an Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verbände und Fachkreise an das Referat O 1. Dazu ist die beigefügte Excel-Tabelle („Liste Beteiligungen.xlsx“) zu nutzen. Als Hilfestellung ist der Tabelle eine Übersicht der Gesetzgebungsverfahren des BMI aus der 18. Legislaturperiode beigefügt. Diese Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ist von den zuständigen OEs bei Bedarf zu ergänzen.
2. Referat O 1 informiert die von den Abteilungen gemeldeten Verbände und Fachkreise gesammelt per E-Mail. Hierzu wird ein ressortübergreifend abgestimmtes Musterschreiben verwendet, um die Einheitlichkeit des Handelns der Bundesregierung sicherzustellen.
3. Gegebenenfalls eingehende Rückmeldungen der Verbände und Fachkreise werden durch Referat O 1 an die zuständigen OEs weitergeleitet. Um eine korrekte Zuordnung zu ermöglichen, ist es erforderlich, in die Excel-Tabelle die meldende OE und das jeweilige Gesetzgebungsverfahren einzutragen.

B. Vorbereitung der zu veröffentlichenden Dokumente

1. Zu jedem Gesetzgebungsverfahren sind der jeweilige Referentenentwurf, auf dessen Basis die Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO durchgeführt wurde, sowie die dazu eingegangenen Stellungnahmen zu veröffentlichen. Sofern bei einem Gesetzgebungsverfahren kein Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, ist nur der ressortabgestimmte Referentenentwurf zu veröffentlichen.
2. Alle Dokumente sollen im Format PDF veröffentlicht werden. Liegt ein Dokument nur in einem anderen Format vor, ist ein PDF zu erzeugen. Sofern von Verbänden oder Fachkreisen Schwärzungen vorgenommen werden (siehe Punkt A.2. und A.3.), sind ausschließlich diese geänderten Stellungnahmen zu verwenden.
3. Um eine einheitliche Veröffentlichung im Internet zu erreichen, hat das Referat Presse eine Vorlage (sog. Copybook) erstellt, in der zusätzliche Informationen einzutragen sind. Die Vorlage ist im Format MS Word beigefügt („BMI Copybook Gesetzgebungsverfahren.docx“). Pro Gesetzgebungsverfahren ist eine Vorlage auszufüllen!

C. Übergabe der zu veröffentlichenden Dokumente an das Referat Presse/Internetredaktion

1. Pro Gesetzgebungsverfahren ist ein mit dem Kurztitel des Gesetzes benannter Ordner anzulegen, in dem die zugehörigen Dokumente (Referentenentwurf, ggf. Stellungnahmen der Verbände und das Copybook) gesammelt werden. Da die Dokumente abteilungsweise übermittelt werden (siehe Punkt 3), wird hierfür das „Abteilungslaufwerk“ empfohlen.

2. Die zu veröffentlichenden Dateien werden gem. den Vorgaben des Referats Presse benannt (siehe MS-Word Vorlage „BMI Copybook Gesetzgebungsverfahren.docx“).
3. Die Übermittlung der Dokumente an das Referat Presse wird mittels eines dafür von Z II 1 eingerichteten „Teamraums“ erfolgen. Pro (Unter-)Abteilung ist daher eine Ansprechperson zu benennen, die Zugriff auf den Teamraum erhält und die Dokumente der Gesetzgebungsvorhaben der Abteilung in den Teamraum einstellt. Da die Einstellung im Internet möglichst zeitnah erfolgen soll, soll mit der Überspielung der Dateien in den Teamraum NICHT gewartet werden, bis alle Gesetzgebungsvorhaben einer Abteilung vorliegen. Die Übermittlung soll immer dann erfolgen, wenn alle erforderlichen Dokumente zu einem Gesetzgebungsverfahren gesammelt und vorbereitet wurden. Die benannten Ansprechpartner erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen zum Verfahren.

Was ist nun zu tun?

1. **Abteilungsweite Erfassung der beteiligten Verbände und Übersendung der Excel-Tabelle an O 1 bis zum 11.08.2017 (DS)**
2. **Meldung der Ansprechperson für den Teamraum an O1 ebenfalls bis zum 11.08.2017 (DS)**
3. **Vorbereiten der Dokumente (Sammeln, Benennung, Ausfüllen des Copybooks)**

Vor der Übermittlung der Dokumente ist grundsätzlich die den Verbänden gesetzte Frist zum Widerspruch abzuwarten. O 1 wird zum gegebenen Zeitpunkt alle Abteilungen über den Ablauf der Frist informieren. Die Vorbereitung der Dokumente kann jedoch bereits parallel erfolgen. Gesetzentwürfe, zu denen keine Verbändebeteiligung erfolgte, können bereits vor Ablauf der Verbändefrist über den Teamraum übermittelt werden.

Arbeitshilfen:

1. Im März 2017 erfolgte eine hausweite Abfrage von bei Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verbänden aufgrund eines IFG-Antrags. Für die Liste notwendige Informationen liegen daher ggf. bereits gesammelt bei den IFG-Beauftragten der Abteilungen/Stäbe vor.
2. In der beigefügten Datei „Übersicht GE BMI.docx“, die auf einer Liste des Stab PLG beruht, sind durch die Fachreferate zugeliesserte Kurzbeschreibungen der Gesetzgebungsvorhaben enthalten. Diese können – nach erneuter Prüfung durch das Fachreferat – als Grundlage für den im Copybook anzugebenden Haupttext genutzt werden. Das Referat Presse bittet darum, die Texte bürgerfreundlich und verständlich abzufassen.

Durch die zeitnahe Veröffentlichung der Gesetzentwürfe und entsprechenden Verbändestellungnahmen sollen weitere Belastungen der Fachbereiche durch eine Vielzahl von IFG-Anträgen vermieden werden. An dieser Stelle möchten wir den betroffenen Fachbereichen schon jetzt für die Unterstützung des Vorhabens danken.

@RegO1: Bitte zum Vorgang nehmen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jana Schüssler

Bundesministerium des Innern

Sachbearbeiterin im Referat O1

Grundsatzangelegenheiten; Ausschuss für Organisationsfragen;

Modernisierungsprogramme; Int. Zusammenarbeit in Verwaltungsfragen

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Tel.: 030 18681-11919

E-Mail: O1@bmi.bund.de

E-Mail (persönlich): Jana.Schuessler@bmi.bund.de